

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wildeshausen und der Alexanderfonds

Epping, Wilhelm Diedrich

Vechta, [1881]

III.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6512

Pfarrre wurde meistens durch Beilegung der Superintendentur aus Staatsmitteln aufgebeffert. Die Schule erhielt 1733 eine zweite Classe, nothdürftig genug, was Raum und Licht betrifft, wie der jetzt noch andauernde Zustand beider Classen zeigt.

So viel von der hannoverischen Zeit. Nicht viel besser, wenn auch hie und da etwas anständiger, verfuhr der oldenburgische Fiscus. Bis auf die gegenwärtige Zeit hat man sich bemüht, den Bestand der Gebäude und Dotationen der mit der Kirche verbundenen Stellen nur so leidlich „hinzuhalten“ (*propria verba*). Die Lehrerstellen haben schließlich ihre vorschriftsmäßige Aufbesserung nach den Staatsgesetzen auf Kosten der Gemeinde und der Landeskasse erhalten; die Schulräume sind fast garnicht, höchstens nothdürftig verbessert. Der Pfarrre sind in der letzten Zeit vor 1870 im Ganzen 200 Thaler zugelegt, womit denn das Einkommen alles in allem auf 700 Thl. gebracht wurde (v. weiter unten). Nur das Pfarrhaus ist in letzter Zeit, weil ganz unumgänglich, erheblich verbessert. Die Kirche ist heute noch, abgesehen von geringen, nicht immer glücklich ausgeführten sogen. Verbesserungen und unabweislichen Reparaturen bei all ihrer ursprünglichen Schönheit und Großartigkeit in einem vollständig unwürdigen, bei dunklen Wintertagen fast unbrauchbarem Zustande. Auf der Nordseite sieht sie einer Scheune und einem Packhause ähnlicher, als einem Tempel des Allmächtigen. Der nördliche Kreuzflügel ist zur Materialkammer und zum Zehntboden eingerichtet. Im Thurme hängt eine der großen schönen Glocken geborsten und unbenutzbar. Und doch ist dieses Gebäude das schönste, großartigste Baudenkmal des Mittelalters im ganzen Lande; eine dreischiffige Kreuzkirche von 195 Fuß Länge und 53 Fuß innerer Höhe, mit einem Thurme von 200 Fuß Höhe (ursprünglich gab es zwei Thürme).

III.

5. Was ist nun aus den localen, reichen Wildeshanser Kirchen-Vermögensbeständen geworden?

Sind sie etwa verloren gegangen oder bedeutend her-

abgemindert? Im Gegentheil! Die Stadt- und Landgemeinde haben ihre Capitelszehnten vor kurzen Jahren erst mit schweren Opfern (über 30 000 Thaler) abgelöst. Die Kirchenfuhren leisten sie noch. Das unter den Hammer gebrachte Capitelland ist (einschließlich dessen, was noch vorhanden ist) auf einen Werth von mindestens 25 000 Thalern anzuschlagen; die Eingefessenen, welche das Land kaufen mußten, haben es theuer genug bezahlt. Was sie sonst für 9 Grote mietheten, dafür hatten sie bis zu 65 Thalern als Kaufpreis zu zahlen. Abgelöst sind ferner manche sonstige Erbheuern und Zinsen, wie für Kirchenstühle u. s. w. Genossen hat der Staat und genießt noch die Erträge von vermiethteten Stühlen, von verkauften Gräbern, vom Trauergeläut. Mit dem gesteigerten Werth des Landes und der Früchte hat sich sein hiesiges Einkommen seit 1803 beständig gehoben und bedeutende Ueberschüsse ergeben. Wenn der Staat etwas that, was ausfah, wie eine zeitgemäße und sachgemäße Leistung (z. B. die Anlegung eines neuen Kirchhofes, der sich übrigens reichlich bezahlt hat), so that er es mit dem Vorbehalte, es sei das nur guter Wille und dürfe nicht zur Consequenz gezogen werden.

Hätte der Staat geleistet, was seiner Verpflichtung und dem gesteigerten Werth seines Einkommens aus dem Kirchengut, was dem wirklichen Bedürfnis, d. h. einer würdigen, zweckdienlichen Einrichtung und Dotirung des hiesigen Kirchen- und Schulwesens entsprach, wie er gegenüber der katholischen Kirche gethan hat, so müßte unsre alte Alexanderkirche als das herrlichste, schönste Heiligthum des Landes zu allgemeiner Freude und Bewunderung dastehn; so hätte die Dotirung und Aufbesserung der Pfarrstelle nicht auf Kosten von Wittwen und Waisen (durch das Einkommen des Pfarrwittwenfonds) und auf Kosten der Centralpfarrkasse (also auch der Gemeinde) zu geschehen brauchen; die Lehrergehälter wären nicht, zum Theil wenigstens, durch Besteuerung der Gemeinde auf das gesetzliche Maaß zu bringen gewesen, und (der auffallendste Uebelstand von allen) die Schullocale wären nicht in einem über alle Beschreibung schlechten Zustande. — Den Profit, den Ueberschuß der reichen, von der Alexanderkirche herkommenden Mittel genießt also hier die Bevölkerung, die

alte Alexandergemeinde nicht (wie dort im Münsterlande), von deren Schweiß und Blut dieselben eben so wohl herühren. Und doch sind und werden hier die größten Lasten getragen, ganz speciell zu den Einkünften und Vermögensbeständen, welche noch in Händen des oldenburgischen Fiscus sind. Zur Zinszahlung und Abtragung des zur Ablösung des Zehnten angeliehenen Capitals (v. oben) hat die Gemeinde noch zu steuern. Ihre Kinder und Lehrer leiden, wie seit Generationen, bis auf den heutigen Tag an der andauernden schlechten Beschaffenheit der Schullocale.

6. Wie sollen diese mangelhaften Zustände gebessert werden?

Den Anfang gedenkt man damit zu machen, daß man plötzlich der Gemeinde das bis dato Geleistete (die Erhaltung der bez. Gebäude in Bau und Besserung) entziehen und sie mit der Herstellung zweckentsprechender Schullocale auf ihre Kosten belasten will. Es stehe ja, heißt es, der Gemeinde frei, gegen den Staat den Weg der Klage zu beschreiten. Nun, wir haben dafür jetzt, Gott sei Dank, einen guten festen Boden unter den Füßen, und wenn es denn nicht anders sein kann, dann in Gottes Namen vorwärts. Ehre wird der Fiscus gewiß nicht damit einlegen. Denn aus dem Obigen ergiebt sich der wunderliche Gegensatz und Unterschied zwischen den Leistungen des Staats gegenüber der großen, mächtig herrschenden römischen Kirche und — gegenüber seiner armen dienenden Magd, der evangelischen Kirche in dem einstmals so reich dotirten, so glänzend dastehenden Wildeshausen, welches doch die erste Pflanzstätte christlichen Lebens und christlicher Cultur in hiesigen Gauen war, — wo einige der glorreichsten Fürstenhäuser Deutschlands in Wittekind, ihrem Stammvater, ihren Ursprung suchen, — wo einst mächtige Kaiser Hof gehalten haben, — und wo einst über 20 meist edelgeborene gelehrte, geistliche Würdenträger als Inhaber reicher Präbenden lebten.

Und was ist unter den oben geschilderten Verhältnissen daraus geworden? Ein geringes, kleines Ackerstädtchen, vielfach über die Schulter angesehen und bespöttelt wegen der genügsamen, einfachen und altfränkischen Lebensweise

feiner fleißigen Bürger; verbitterte, vielfach enttäuschte und mit Recht mißtrauische Gemüther, nur mit Schwierigkeit im Stande und geneigt, ihr eigenes Interesse in würdiger und wirksamer Weise zu vertreten oder vertreten zu lassen!

Das ist die Rehrseite der Sachlage, welche darzustellen wir uns vorgesetzt hatten.

Ob sich uns wohl noch einmal eine ähnliche Aussicht bietet, wie der Gemeinde Gernrode am Harz, wo der Anhaltische Landtag unter ähnlichen Verhältnissen 120 000 Thaler zur Herstellung der schönen alten Stiftskirche bewilligte? Oder wie der benachbarten hannoverischen Gemeinde Heiligenrode, an welche dieselbe Zumuthung (Herstellung der Schule) gerichtet, welcher bereits ein namhafter Betrag abgepfändet war, welche aber schließlich den desfallsigen Proceß mit Glanz gegen den Fiscus gewann? — Solche Beispiele darf man freilich an gewisser Stelle nicht anführen — da bekommt man höchstens die Antwort: „Ländlich — sittlich“. Möge es nie dahin kommen, daß es bei uns heißen muß: „Ländlich — schändlich!“ Die Gemeinde aber darf nicht vergessen, daß nur in der Einigkeit und im gegenseitigen Vertrauen ihre Stärke liegt.

Die Leser, welche unserer Darstellung soweit gefolgt sind, werden es uns nicht verdenken, daß wir Veranlassung genommen haben, einmal frei heraus über die vorliegenden, absonderlichen Verhältnisse uns auszusprechen. Für ihr freundliches Geleit sei herzlicher Dank gesagt!

Wildeshausen, im Mai 1881.

